

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung am 17. März.

Gerichtshof wie gestern. Staatsanwaltschaft: vertreten durch Staatsanwalt Bodewitz.

Als Geschworene waren ausgelost: Pfaul, Rentier in Bitterfeld. Paul, Garten-Inspektor hier. Ebel, Zimmermeister in Landsberg. Pfeiffer, Gutsbesitzer in Drobitz. Nagel, Domainenpächter in Wiebichenstein. Maquet, Rittergutsbesitzer in Brachstedt. Boigt, Maurermeister in Delitzsch. Hartung, Bauminpektor a. D. in Sangerhausen. Bohenburg, Kaufmann, Eichel, Wäuldenbesitzer in Altleben. Böhmer, Lieutenant a. D. in Giesleben. Coert, Anspanner und Schutze in Wörl.

Als Verteidiger fungirten: Justizrath v. Radeke hier, Rechtsanwält Wäsel aus Merseburg, Justizrath Herzfeld hier.

In heutiger Sitzung wurde zunächst gegen den Buchbindermeister Gottlieb Lutsche von hier verhandelt, welcher unter Anklage stand, wiederholt gewinnfällige Urkundenfälschungen begangen zu haben. Der Angeklagte war vollständig gefählig. Er hatte sich in den Jahren 1875 und 1876 in einer großen Anzahl von Fällen der Wechselfälschung schuldig gemacht, indem er zur Erlangung von Schuldschein Wechsel vorausgab hatte, auf denen theils die Unterschrift des Ausstellers, theils das Accept und theils die Blanko-Signatur von ihm gefälscht worden waren. Außerdem hatte er auch in einem einzelnen Falle einen von ihm ausgefertigten Schuldschein über 1500 Mark dadurch gefälscht, daß er den Namen seiner Ehefrau als Mitverpflichtete und die Unterschrift eines Bürgen darunter gesetzt hatte, ohne von denselben dazu autorisirt zu sein. Die gefälschten Schriftstücke wurden dem Angeklagten vorgelegt, und erkannte er die einzelnen vorgenannten Fälschungen an. Das Gericht hat die Staatsanwaltschaft und die Gerichtshof die von Seiten der Verteidigung beantragte Annahme mildernden Umstände. Die Staatsanwaltschaft beantragte ein Strafmaß von 5 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrenverlust, der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahr Gefängnis und 3 Jahr Ehrenverlust.

Es hatte sich sodann der Kaufherr Friedrich August Klau von hier wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Derselbe hatte am Abend des 26. November v. J. im lokale der Witwe Dohse zu Wesen verkehrt, wozu selbst sich auch der Schloffer Buch eingeschrieben hatte. Diese beiden Personen hatten dort ihre Kräfte auf die Probe gestellt und sich auf einen Ringkampf eingelassen, bei welchem Buch der Sieger geblieben war. Nachdem sich Beide sodann getrennt hatten, war Buch an das Büffet gegangen, um sich mit der Witwe zu unterhalten. Möglicherweise hatte er sich von hinten gepackt gefühlt, zugleich auch einen heftigen Schmerz im rechten Auge gefühlt und war zu Boden gesunken. Bei näherer Untersuchung fand sich das rechte Auge verletzt und stellte Professor Gräfe am folgenden Tage fest, daß das Sehvermögen total und unheilbar verloren gegangen war. Wie die Witwe Dohse gesehen haben wollte, hatte der Angeklagte den Buch, als dieser vor dem Büffet stand, von hinten gepackt und gegen einen seitwärts stehenden Tisch geschleudert. Buch hat darauf sofort gerufen: „Mein Auge, nun werde ich blind werden.“ Derselbe hatte nämlich bereits früher das linke Auge durch eine Operation verloren und war nun in der That blind. Der Angeklagte und die Verteidigung suchten den Vorfall am Büffet als Fortsetzung des Ringkampfes, bei dem ersterer selbst durch Buch gereizt war, darzustellen. Die Staatsanwaltschaft plaidirte für Schuldig, da jedoch Umstände mildernden Umstände anheim. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig an und wurde in Folge dessen der Angeklagte freigesprochen.

Als dritte Sache wurde eine Anklage gegen den Kaiserlichen Ober-Telegraphen Wilhelm Kleiner von hier verhandelt. Derselbe war beschuldigt, im Jahre 1876 mehrmals Geldbeträge, welche er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen und in Beziehung hierauf die Einnahmehücher unrichtig geführt zu haben. Er hatte nämlich einerseits Gehaltsbeträge für telegraphische Depeschen nicht an die Postkasse abgeführt und andererseits auch in dem Einnahmehücher Telegraphenrechnungen als vermeintlich gesucht, während solche thatsächlich nicht verwendet waren. Der Angeklagte war vollständig gefählig und wurden ihm, da auch zugleich die unterschlagenen Beträge geringfügig waren, allerdings mildernde Umstände zugestanden. Die Staatsanwaltschaft beantragte ein Strafmaß von 9 Monat Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust.

Eine vierte Sache wegen Nothzucht wurde in nicht öffentlicher Sitzung gegen den Arbeiter Friedrich August Kaufmann aus Landsberg verhandelt. Derselbe wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

Stadt-Theater.

„Ein Sommernachtstraum“ von W. Shakespeare, mit Musik von Mendelssohn-Wartoldy.

Mit der Wpl dieses Stückes zu ihrem Benefize hat uns Hr. Schöpl in einen großen Gefallen erwiesen; wir sind ihm dafür zu großem Danke verpflichtet. Hat sie uns einen hohen kunstigen verschafft, und bietet das Stück uns noch außerdem eine passende Gelegenheit, einmal über eine Bühnengattung zu sprechen, die bisher wegen Unbekanntheit noch gar nicht genug gewürdigt worden ist. Es

handelt sich nämlich hier um ein Stück, das die Brücke bildet zwischen den früher an den Fürstentümern so hoch angesehenen Maskenspielen und den neueren Lustspielen. Freilich hat keiner nach ihm diese Brücke wieder betreten, denn nur ein Schafspeare konnte so ein Stück, und vielleicht auch das nur einmal, schreiben.

Wenn wir zum Verständnis einen flüchtigen Blick auf die Entwicklungsgeichte des modernen Schauspiels, so gewahren wir, daß schon im Ausgang des Mittelalters an den Höfen der Fürsten bei festlichen Gelegenheiten, wie Hochzeiten u. s. w., sogenannte „stumme Spiele“ unter großem Pomp mit Tanz und recht bürstiger Musik zur Aufführung gelangen. Auch die Fabelglieder, dem alten Walschulstus entlehnten „wilden Männer“, die manchem Hofmann in seinem gehobenen Kostüme das Leben kosteten, sind wohl hierher zu rechnen. Berühmt findet sich ein Paar solcher derber, naturwüchsigere Geleiten im preussischen Wappen als Wappenhalter. Später nun gelangten Stoffe, die der alten griechischen Mythologie entnommen wurden, zur Darstellung; der bürstige Anstoß war gewöhnlich moralischer Natur, verjagt mit einigen Augweitzregeln. Kurz, die prächtigen, phantastischen Kostüme und Dekorationen, Musik und Tanz bildeten die Hauptsache, dramatische Entwicklung war dabei Nebenache. Bald wurden aber solchen Stücken, sei es zur Erholung der hohen Mitwürdigen (Masken), sei es zur größeren Belustigung der Zuschauer, ganz abgelebte drollige Szenen eingeleitet, deren Darstellung der Dienerschaft und eigens dazu gemieteten Schauspielern überlassen wurde. Sie hießen Antimasken und hatten nur niedrigkomische Volksgenien, sowie Gespenstergestalten als Handwerker, Bauern, Matrosen, Mädel, Feen, Hegen u. dergl. aufzuführen. Es verliert sich von selbst, daß sich diese Zwischenstücke keineswegs über luxuriösen Auszug zu belagern hatten; der höhere Blüthen war ja dabei die Hauptsache.

Ganz anders und, wie gesagt, einzig in seiner Art steht die Sache bei Schafspeare. Unter tänzerischer Schale der edelste Kern, sowohl in moralischer, als auch in nationaler Beziehung. Zwar verlegt auch er noch den Schauplatz der Handlung nach Griechenland und gebraucht ebenfalls altheitliche mythologische Namen, doch geht er dabei so national und offen zu Werke, wie keiner vor und nach ihm, denn der ganze Spul der aus Indien stammenden Geister ist nichts Anderes, als der, seiner Zeit noch anhaftende, mittelalterliche Volksglaube, und die hervorragenden Personen des Stückes sind Beziehungen auf hohe und höchste Personen seiner Zeit. Hören wir, was darüber die neuesten Forschungen zu Tage gefördert haben.

Bisher waren, abgesehen von Ammenmärchen, verschiedene Kennen darüber einig, das Stück sei zur Hochzeitsfeier einer hohen Person geschrieben und zwar nicht vor dem Jahre 1595, was ja nachweisbar das Unglücksjahr für's Land gewesen sei, worauf sich die Worte Titania's beziehen: „Dum ich der Wind, der uns vergeblich pfliff u. s. w.“ Nun hatte sich Southampton 1598 vermählt, folglich war nun der Rechte. Man beachte aber gewisse Umstände aus der besten Leben nicht, auch nicht, daß in genannter Stelle nur allgemein ein Unglück geschildert ist, wie es das Land schon öfter heimgejucht hat. Zeigt ist hinlänglich erwiesen, daß der Sommernachtstraum älter und besser auf eine andere, auch heimlich vollzogene Hochzeitsfeier zu beziehen ist, nämlich auf die 1601 hingetragenen Grafen Effer, welche 1590 stattfand. Gleich die Anfangsworte des Thejus (Effer): „Hippolyta, ich freite mit dem Schwert um Dich u. s. w.“ kennzeichnen ihn uns als den jungen, ritterlichen Helden, der schon in den Niederlanden (1586) wegen seiner großen Tapferkeit den Ritterlichkeits empfangen und sich dadurch auch später die Braut erworben hatte. Es war dies die Witwe James, bei Zittpen 1586 auf den Tod verurtheilten Freundes Sidney. Außerdem passen aber auch die, dem Thejus nachgerühmten Thaten auf Effer Wort für Wort. Zu anderen Persönlichkeiten übergehend, hätten wir die Vision Oberons (Alberich's) näher ins Auge zu fassen. Sie lautet im Anfang:

Zur selben Zeit sah ich (du konntest nicht)

Cupido zwischen Mond und Erde fliegen u. s. w.

Wer ist hier Cupido? — Es ist der Graf Leicestor, der im Jahre 1575 zu Kenilworth sich unterwarf, während er zugleich ein Liebesverhältnis mit der Gräfin Sheffield (Erde) unterhielt, dennoch um die Hand der Königin (Mond und Laterne) anzuhalten. Daß ihm dies nicht gelang, sagen die folgenden Worte: Allein ich sah das feruige Geichoß Im kuscheln Strahl des seuchten Mondes erlösch'n. Hiermit hat Schafspeare der „jungfräulichen“ Königin offenbar eine große Schmeidelei gelohnt, doch nicht seinerwegen, sondern, von Dankbarkeit getrieben, nur des jungen Paars wegen, um diesem bei der Königin später desto leichter Verzeihung zu erwirken, was denn auch geschehen ist. — Die weiterhin noch erwähnte „keine westliche Blume“ ist keine Andere, als des Effer Mutter. Außerdem finden sich jedoch in den Liebesgehechten des Stückes die des hohen Adels aufs treffendste wiederzugespiegelt, ebenso die große Heiratwilligkeit der hohen Damen selbst noch nach mehrmaligem Bewußtstande. Konnte doch auch Effer's Gemahlin nicht widerstehen, nach seiner Hinrichtung noch einmal zu heiraten. Ihr dritter Mann war ein hübscher junger, später zum Grafen von St. Alban erhobener Fremder, und ihre Tochter erler Effe, die dem Namen nach bekannte Gräfin Rutland, welche 1615 kinderlos verstorben ist.

Sehen wir uns hierauf nun unser Stück an, so finden wir zwar Anfangs Trennung der Masken und Antimasken, doch nähern sie sich gegenseitig, denn Letztere, namentlich die

Eisen, welche auch dazu gerechnet werden müssen, veredeln sich bis zur höchsten Feinheit. Erstere lassen sich herab, mit den einfältigen Handwerker Worte zu wechseln. Die Handlung entwickelt sich nicht, wie sonst bei Schafspeare, mit immer Reizwendigkeit, sondern rein durch äußere Anlässe, kurz, alles ist Zufall und Zauber wie in einem Traum.

Nun noch einige Worte über die damalige Bühne. Die sämtlichen Rollen wurden von Männern, Jünglingen oder Knaben gespielt, also auch die Frauen- und Mädchenrollen. Darauf bezieht sich zugleich die Antwort des Bälgenfückers Plaut, als ihm, dem der Datt schon zu wachsend anfängt, die für ihn nicht mehr passende Weiberrolle angetragen wird. Frauen wurden in den öffentlichen Theatern auch nicht unter den Zuschauern geduldet. Ferner gab es keine Coullisen, welcher Umstand dem überaus häufigen Szenewechsel sehr zu Statten kam; die Genere hatte sich die Phantastie jedes Einzelnen auszumalen und fand nur schwache Andeutung durch Namen an einer Tafel, sowie durch einen einfachen grauen oder grünen Hintergrund, je nachdem ein Zimmer oder ein Wald den Schauplatz abgeben sollte.

Über die Darstellung wollen wir nur im Allgemeinen anführen, daß man mit den Leistungen recht zufrieden sein konnte. Der Ausdruck, den ein Effe gegen Droll gebraucht: „Leb' wohl! ich geh', du täppischer Gelele!“ läßt freilich ein anderes Spiel erwarten, doch hat die Darstellerin (Hr. Schöpl) jetzt gewiß das Recht, ihre Rolle auch anders wiederzugeben. Ihre Ambbeziehungen konnten hier und da wohl etwas lebhafter sein; im Uebrigen war sie ihrer Aufgabe völlig gewachsen. Dasselbe gilt von Zettel (Herr Sussa), sowie Permia (Frau Sussa) und Titania (Frau Dejer), die wir Beide nicht besser wünschen mögen. Oberon (Hr. Satorf) entbehrte Anfangs der ihr sonst nicht fehlenden Sicherheit; zum Theil lag dies aber wohl mit an dem etwas schleppenden Auftreten des Effer'schen. Später jedoch waren ihre Leistungen ganz zufriedenstellend. Der Zimmermann Suenz (Herr Jürgenstein), zwar gut charakterisirt, schien uns aber in seiner Haltung nicht die Kraft zu besitzen, die man gerade von einem solchen Handwerker erwartet. Sein Spiel war trotzdem von guter Wirkung. Eine ungenannte Effe (Hr. Schönherr) war vielleicht für eine erkrankte Schwester eingetreten, die sie jedenfalls durch ihre Leistung bestens ersetzt hat. Die übrigen Rollen besaßen sich ebenfalls in bewährten Händen und trugen deshalb auch das Ihrige zum guten Gelingen des Ganzen bei.

Uebergehend auf die herrliche Musik Mendelssohn's aus seinen Jünglingsjahren, die die Tonkunst zugleich mit einem neuen Element bereicherte, hätten wir nur den Wunsch, bei der zu erwartenden Wiederholung des Stückes die Suchsime zwischen Oberon und Demetrius durch Streichung etwas zu kürzen. Abgesehen von einigen kleinen Versehen bei den schwierigen Aufhängen, war im Hochzeitsmarche ein Vorankommen der Saiteninstrumente sehr bemerkbar; auch fehlte am Schluß dieses bekannten und beliebten Tonstückes ein Blechinstrument, das hier zur Wiedergabe der zweiten Stimme unumgänglich nöthig ist.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 17. März.

Aufgeboren: Der Zimmermann A. Knisch, Töpferplan 5, und F. Richter, Schwargasse 9. — Der Techniker C. E. Kramm, Halle, und D. M. L. A. Wille, Halberstadt. — Der Maurer A. Bellger, Rammischstraße 11, und M. Meyer, Brandenplatz 1. — Der Handarb. F. A. Martin, Leipzig, und G. H. Laube, Naundorf. — Der Hofassst. E. H. Kirchhoff, Halle, u. F. A. H. Feine, Guben. — Heiratungen: Der Gärtner W. Sommer und A. Kessler, Magdeburgerstraße 7. — Der Kupferförmel W. Zimmermann, Schmeerstraße 25, und M. Andolf, Artern. — Der Kaufmann N. Weinreich, hinter der Wandwehr 3, und D. Bollmer, Rathhausgasse 7. — Der Handarbeiter W. Brumme, Fleischerstraße 33, und W. Knoke, Breitestr. 11. — Der Handarb. C. Pinkert u. M. Schröder, Feldstr. 5. — Der Bildhauer W. Rau, Spitze 9, und A. Schwendler, Klaustrorstraße 10. — Der Handarbeiter A. Benemann, Geißstr. 43, u. A. Nerge, gr. Ulrichstr. 25. — Der Handarbeiter A. Rudloff u. C. Schulze, Breitestr. 18.

Geboren: Ein unehel. S., Geißstr. 57. — Dem Handarbeiter W. Köhler ein S., Weingärten 9. — Dem Buchbindermeister C. Kraus ein Knäpling ein S., Zapfenstraße 5. — Dem Schneidermeister A. Müller eine T., Markt 23. — Dem Kupferförmel D. Seidler eine T., Geißstr. 42. — Dem Fabrikbesitzer A. Werner eine S., Merseburgerstr. 10 a. — Dem Tischlermeister A. Striegel eine T., Deuboldstraße 3. — Dem Schiffer N. Kupper ein S., Derglaucha 33. — Dem Gefangenenwärter F. Meißner eine T., H. Steinstraße 7/8. — Dem Fleischer A. Grundmann eine T., alter Markt 23.

Gestorben: Die Witwe Elisabeth Anoro Moris geb. Arnold, 48 J. 6 T., Leberkrebs, Dionsenhausan. — Der Rentier Ludwig Friedrich Silberbrandt, 77 J. 4 M. 25 T., Blasenstein, alte Promenade 16 b. — Der Schuhmachermeister Karl Ehrenfried Weiske, 44 J. 11 M. 7 T., Angeneiden, Geißstr. 57. — Der Wäckermeister Gottfried Ferdinand Meyer, 57 J. 5 M. 2 T., chron. Bronchitis, Derglaucha 37. — Der Medizinalrathesfähige Mag. Glorius, 19 J. 4 M. 27 T., Phtisis, Almit. — Der Dachdecker Daniel Herrmann, 77 J. 11 M. 7 T., Sturz vom Dache, gr. Wallstraße 16. — Des Handarbeiters G. Bedemann S. Karl Wilhelm Robert, 1 J. 29 T., Pneumonie, Derglaucha 25.

Schulache.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in die städtische Volksschule findet Montag den 26. März und Dienstag den 27. März cr. in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr statt.
Der Impfschein der Kinder, welche noch keine Schule besuchten, ist bei der Anmeldung vorzuliegen.
Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
Der neue Lehrkursus beginnt Donnerstag den 5. April cr., früh 8 Uhr.
Marischer.

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft in der Stadt Halle a/S. pro 1877 betr.
Am 3., 4., 5., 6., 7. und 9. April cr. wird die Musterung und ärztliche Untersuchung der Militärpflichtigen in den Localen des Bürgergartens und am 10. April cr. die Losung für die im Jahre 1857 geborenen Mannschaften auf dem Rathhause stattfinden.
Die Militärpflichtigen welche hier zur Stammmrolle angemeldet sind, werden hierzu besonders vorgeladen werden und haben dieselben sich pünktlich zu der ihnen in den Ordres vorgeschriebenen Zeit einzufinden und die etwa noch in Händen habenden Stellungsscheine mit zur Stelle zu bringen und abzugeben. Mannschaften, die eine Ordre nicht erhalten sollten, sowie die inzwischen zuziehenden haben sich im Militärbureau ungesäumt zu melden.
Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein, von der Polizei-Behörde beglaubigtes, ärztliches Attest einzureichen, wer sich dagegen der Stellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt und wird anßerdem, wie die nicht pünktlich erschienenen Militärpflichtigen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Die Prüfung der auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militärdienst eingereichten Reklamationen findet am 3. April vor Beginn des Musterungsgeschäftes statt und haben sich hierzu die Militärpflichtigen selbst, wie auch deren Eltern bezüglich Großeltern oder Geschwister derselben mit einzufinden.
Militärpflichtige, die an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf ihre Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen.
Nach Beendigung des Ersatz-Geschäftes wird am 10. April cr. die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, wie der Ersatz-Reservisten 1. Klasse, in Rücksicht ihrer häuslichen Verhältnisse bei eintretender Mobilmachung stattfinden und wird das Resultat seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.
Halle, den 15. März 1877. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ersatz-Kommission für den Saalkreis wird die Musterung der Militärpflichtigen am 11. und 12. April cr. im Schützenhause zu Cönnern, am 13. April cr. im Schützenhause zu Löbesjün, am 14., 16., 17., 18., 19. und 20. April cr. im Gasthose zum Mohr in Giebichenstein und die Losung der 20jährigen Militärpflichtigen am 21. April c. in dem letztgedachten Local vornehmen.
Zur Vorstellung kommen alle in dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. December 1857, sowie die in den vorhergehenden Jahren geborenen Mannschaften, die ihrer Militärpflicht noch nicht genügt, oder von der Ersatz-Behörde eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben, soweit sie ihren dauernden Aufenthalt im Saalkreise haben.
Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und Ausstand erhalten haben.
Ich fordere demnach alle im Saalkreise sich aufhaltenden Militärpflichtigen, bei denen vorstehend gedachte Bedingungen zutreffen, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, sofort bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Eintragung in die Stammmrolle zu melden und sich demnach pünktlich zu der für jede Gemeinde von der Ortsbehörde bekannt zu machenden Zeit vor der Commission zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzliche Strafe zu erwarten haben.
Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse u. müssen in der im Amtsblatt pro 1860 Seite 30 Schema A. vorgeschriebenen Form bis zum 31. d. Mts.

bei mir eingereicht werden.
Die Reklamanten haben sich bei der Aushebung gleichfalls pünktlich einzufinden, da anderen Falles über die Reclamation nicht entschieden werden kann.
Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Stellungsscheine mit zur Stelle zu bringen.
Die Stammmrollen werden den Herren Schulzen in nächster Zeit zugefertigt werden und sind dieselben bei der Aushebung mit zur Stelle zu bringen.
Halle a. d. S., den 7. März 1877.
Der königliche Landrath des Saalkreises.
(gez.) C. von Krojitz.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 11. und 12. April cr. im Schützenhause zu Cönnern, am 13. April cr. im Schützenhause zu Löbesjün und am 14., 16., 17., 18., 19. und 20. April c. im Gasthose zum Mohr in Giebichenstein stattfindenden Kreis-Ersatz-Geschäft wird in Gemäßheit der Bestimmungen über das Klassifikations-Verfahren die Prüfung etwaiger Reklamationen der Wehrmänner und Reservisten aller Waffen, sowie der Ersatz-Reservisten 1. Klasse vorgenommen werden.
Diejenigen Reservisten, Wehrleute und Ersatz-Reservisten 1. Klasse, welche begründete Ansprüche auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve resp. Landwehr im Fall einer Mobilmachung zu haben vermeinen, haben ihre desfallsigen Anträge bei dem Ortsbehörden anzubringen, welcher eine Nachweisung nach dem pag. 31 des Amtsblattes pro 1860 vorgeschriebenen Schema B. aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Wittfelder, sondern auch die obwaltenden besondern Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweilige Zurückstellung bedingt werden soll.
Die so aufgestellten Nachweisungen sind spätestens bis zum 31. dieses Monats bei mir einzureichen.
Die Herren Schulzen, aus deren Gemeinden Reklamationen eingegangen sind, müssen bei der Prüfung anwesend sein, auch ist es den Reklamanten gestattet, dabei zu erscheinen.
Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jede in Folge einer Reclamation etwa eintretende Zurückstellung eines Wehrmannes oder Reservisten nur bis zu dem nächsten Klassifikations-Termin Gültigkeit hat, so daß also Reservisten und Wehrmänner, welche in dem letzten Termine zurückgestellt sind, nur dann Anspruch auf fernere Berücksichtigung haben, wenn ihre Reklamationen auch in dem jetzt anberaumten Termin als begründet anerkannt werden.
Halle a/S., den 15. März 1877.
Der königliche Landrath des Saalkreises.
C. v. Krojitz.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
C. v. Krojitz.

Bei der Redaktion herausgegeben von C. v. Krojitz. — Druck bei Buchhandlung des Verlags.

Bekanntmachung.

Die von der königlichen Regierung in Merseburg beauftragte Klassensteuer-Rolle für das Rechnungsjahr 1877/78 wird vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab bis zum 31. dieses Monats im Klassensteuer-Bureau auf dem Rathhause zu Zebernaams Einsicht ausliegen.
Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zweimonatliche Reklamationsfrist mit dem 1. April d. J. beginnt und bis Ende des Monats Mai dauert.
Halle, den 15. März 1877. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Obstbäumen innerhalb des hiesigen Amtsbezirks werden an die Bestimmungen der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. März 1852, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupen-Nestern mit dem Bemerken erinnert, daß diejenigen, welche

bis zum 15. April d. J.

das Raupen ihrer Obstbäume nicht bewirkt haben, Strafmaßregeln nach § 368 Nr. 2 des Reichs-Straf-Gesetzbuches zu gewärtigen haben.
Brachstedt, den 17. März 1877. Der Amts-Vorsteher. Maquet.



auf den Weltausstellungen Philadelphia 1876, Wien 1873, Paris 1867, Paris 1855 prämiirt allgemein ärztlich empfohlen, käuflich in allen grösseren geeigneten Geschäften und den meisten Apotheken Deutschlands.

Auszug

aus der Haupt-Rechnung der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät für das Jahr 1876.
(Der specielle Rechnungs-Extract wird nach erfolgter Rechnungsabnahme in den Amtsblättern publicirt.)

A. Bestand war ult. 1875

2,115,232 Mt. 44 Pf.

B. Einnahme:

91,750 Mt. 35 Pf.	Zinsen,
868,940 "	13 " Beiträge,
1,638 "	25 " Eintrittsgeld,
5,202 "	07 " zufällige Einnahmen.

Sa. 957,530 Mt. 80 Pf.

C. Ausgabe:

413,878 Mt. 24 Pf.	Brandentschädigungen,
2,729 "	35 " Brand-Nebenkosten,
19,339 "	08 " für öffentliche Zwecke, Spritzen, Feuerwehren u.,
23,902 "	28 " Abschüttungskosten,
91,850 "	57 " Verwaltungskosten,
513 "	62 " für Bauten, Utensilien u.,
3,176 "	91 " zufällige Ausgaben, Niederlegungen u.

Sa. 555,390 Mt. 05 Pf.

D. Schluß-Bestand:

2,517,373 Mt. 19 Pf.

Die Versicherungssumme betrug ult. 350,204,400 Mt. für Gebäude, 103,314,771 " für Mobililar.

Sa. 453,519,171 Mt.

Die Zahl der Brandschäden betrug:

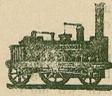
127 an Gebäuden } Sa. 156.
29 an Mobililar }

Altenhausen, den 17. März 1877.

Der General-Director.

Graf v. d. Schulenburg.

Fr. Naumann's Möbelfabrik und Magazine, Rathhausgasse 15, Poststraße 9 u. n. n. Sandberg 2 empfehlen ihr reichhaltiges Lager selbstgefertigter Möbel. Magdeburg - Halberstädter Eisenbahn.



Freitag den 23. März cr., Vormittag 9 Uhr sollen einige am hiesigen Rangirbahnhofe in der Nähe von Dientz belegene Ackerparzellen, in der Größe von 1—2 Morgen, öffentlich meistbietend, gegen die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Termin findet in dem Bureau der Betriebs-Abtheilung im Empfangsgebäude auf hiesigem Bahnhofe statt.
Halle, den 18. März 1877. Betriebs-Abtheilung V. R. W. Schneider.

Franz Nell früher Panhaus aus Merseburg

empfiehlt als sehr preiswürdig Stenadelen vom feinsten 50 Grammen 25 A, Haarnadeln lackirt mit weissen Spizen, 6 Packt 25 A, Haken und Dehen (144 Stück) 10 A, Sicherheitsnadeln, 3 Dbd. 25 A, beste Sorte runderbüchse Nähnadeln, 100 Stück fort. 30 A, 2te Qualität 100 Stück 20 A, goldlangbüchsig 100 fort. 50 A, sowie Stopp- und Stricknadeln, Häselgarn, 6 Knäule 30 A, Kollengarn (100 Yard) 6 Stück 45 A, doppelte 1/2 Schmir- bänder 1 Dbd. 10 A, Zackentügel 1 Stück 10 A, leinen Band, 1 St. 10 A, ächter prima Hanfwirer, 1 Lage 35 A, bezgl. in Duden 3 Stück 25 A, alle Sorten Hemdentüpfel, Besatzknöpfe, Gummiband, Zeichengarn, ächt leinen weiß Band. Schablonen zur Wäsche- färberei, 1 Kistchen mit Buchstaben, Zahlen, Farbe, Pinsel nur 50 A, sowie Lanquetten, Züge, Eden, verästelungene Buchstaben billigt.

Stand vor dem Steinthor, Linden-Allee, an der Firma kenntlich.

Außerordentliche General-Versammlung der Actien-Schlächtere-Gesellschaft

Dienstag den 27. März Abends 8 Uhr in der „Zulpe.“

Tagesordnung: Berichterstattung über Ausführung des in der letzten Versammlung gefassten Beschlusses; Verfahren gegen die mit Einschaltung der Actienbeträge fälschigen Actionaire.

Die Anwesenden werden hierdurch nochmals aufgefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, widrigenfalls dieselben die statutenmäßigen Konsequenzen ihres Verhaltens zu tragen haben.

Der Aufsichtsrath.